

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

LEISTUNGSKATALOG

für PHYSIOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNGEN FREIBERUFLICH TÄTIGE THERAPEUTEN

gültig von 01.10.2018 – 31.03.2020

Pos. Nr.	Leistung	Berufsqualifikation		Vertrags-tarif
Gruppe 1: Mobilisierende Physiotherapie (Heilgymnastik)				
102	Mobilisierende Physiotherapie (HG) (neurologische Bewegungsübung) als Einzelbehandlung Behandlungszeit mindestens 30 min	PT		23,87 €
103	Mobilisierende Physiotherapie (HG) (neurologische Bewegungsübung) als Einzelbehandlung Behandlungszeit mindestens 45 min	PT		36,01 €
104	Mobilisierende Physiotherapie (HG) als Gruppenbehandlung (maximal 5 Personen) Behandlungszeit 30 min/Person	PT		12,48 €
105	Beckenbodengymnastik als Gruppenbehandlung (maximal 5 Personen) Behandlungszeit 60 min/Person	PT		12,48 €
Gruppe 2: Heilmassagen				
201	Manuelle Heilmassage Behandlungszeit 15-20 min	PT/MTF/HM		9,45 €
202	Lymphdrainage Behandlungszeit 20-30 min	PT/MTF/HM		14,21 €
203	Lymphdrainage Behandlungszeit 40-50 min	PT/MTF/HM		28,43 €

Gruppe 4: Thermische Anwendungen

401	Trockene Wärmebehandlung z.B. Infrarot, Rotlicht, Heißluft, Sollux	PT/MTF/HM		3,13 €
402	Feuchte Wärmebehandlung z.B. Schlamm, Moor, Fango, Parafango, Paraffin, Munaripackung bei einfacher Applikation	PT/MTF/HM		9,09 €
403	Feuchte Wärmebehandlung bei mehrfacher Applikation	PT/MTF/HM		10,51 €
404	Kryotherapie (inkl. apparativer Kältetherapie) z.B. Kryogel, Coldpack, Eispackung, bzw. Eisbehandlung, Criojet	PT/MTF/HM		4,04 €

Gruppe 5: Elektrophysikalische Behandlung

501	Behandlungen mit nieder- und mittelfrequenten Stromarten sowie Hochvoltgeräten	PT/MTF		5,40 €
503	Iontophorese	PT/MTF		6,03 €
504	Muskelstimulation und Exponentialstrom	PT/MTF		5,70 €

Gruppe 6: Ultraschalltherapie

601	Ultraschalltherapie	PT/MTF		5,70 €
-----	---------------------	--------	--	--------

Gruppe 7: Magnetfeldtherapie

701	Magnetfeldtherapie	PT/MTF		5,70 €
-----	--------------------	--------	--	--------

Gruppe 8: Lasertherapie

801	Bestrahlung mit Laser (mit Infrarotlaser)	PT/MTF		5,50 €
-----	--	--------	--	--------

Gruppe 9: Inhalation

901	Aerosolinhalation (ohne Medikamentenzusatz)	PT/MTF		2,95 €
-----	--	--------	--	--------

Gruppe 10: Hydrophysikalische Behandlung

1001	Unterwasserdruckstrahlmassage	PT/MTF/HM		12,10 €
1002	Mobilisierende Unterwasserphysiotherapie (Unterwasserheilgymnastik) als Einzeltherapie	PT		21,87 €
1003	Mobilisierende Unterwasserphysiotherapie (Unterwasserheilgymnastik) als Gruppentherapie, je Person (max. 5 Personen)	PT		12,48 €

Gruppe 11: Hausbesuch

1101	Hausbehandlung bzw. Hausbesuch			28,76 €
KM	Kilometergeld ab dem 16. KM			0,42 €

Die angeführten Beträge sind Nettobeträge.

ERLÄUTERnde BESTIMMUNGEN ZUM LEISTUNGSKATALOG FREIBERUFLICH TÄTIGE PHYSIOTHERAPEUTEN

1. Die Position 103 kann bei folgenden Diagnosen mit maximal 2 anderen Behandlungsformen (z.B. HM oder Fango) kombiniert verordnet werden, sofern eine entsprechende Begründung in der Verordnung angegeben wird:
 - a) Zustand nach Encephalitis oder Apoplexie mit Paresen*)
 - b) Status spasticus von Kindern
 - c) Multiple Sklerose
 - d) Muskeldystrophien
 - e) Amyotrophe Lateralsklerose
 - f) Querschnittsyndrom
 - g) Periphere Lähmungen
 - h) M. Parkinson (Ataxien)
 - i) Geplante und vorgenommene Gelenksimplantationen*)
 - j) Zustand nach Gelenkoperationen*)
 - k) Polyarthritis
 - l) Schwere Arthrose mit Gehbehinderung
 - m) Mukoviszidose bei Kindern
 - n) Morbus Bechterew
 - o) Juvenile Skoliose
 - p) Schwere postoperative Lymphödeme
 - q) Verhinderung von postoperativen und posttraumatischen Gelenksteifen und –kontrakturen
 - r) Medizinisch begründete besondere Einzelfälle (die Begründung ist auf der Verordnung zu vermerken)

Die mit *) gekennzeichneten Indikationen sind von der Beschränkung nur ausgenommen, wenn die Verordnung binnen einem Jahr nach Auftreten der Krankheit bzw. der Operation erfolgt.

2. Eine Kombination der Positionen 102 und 103 ist nur mit entsprechender fachärztlicher Begründung bei postoperativen aktivierenden Behandlungen möglich.
3. Die Position 203 ist nur bei schweren Ödembildungen (Kopf, Rumpf oder Extremitäten) bei entsprechender ärztlicher Begründung zu bewilligen.
4. Die Positionen 201, 202 und 203 sind manuell durchzuführen.
5. Bei den Positionen 401, 402 und 403 ist pro Sitzung nur eine Behandlungsart bei gleicher Lokalisation verrechenbar.
6. Wird die Position 501 mit der Position 601 kombiniert verrechnet, gebühren für beide Behandlungen insgesamt nur € 7,96 (Vertragstarif) mit der Positionsnummer 1201.
7. Mit der Position 801 ist die Laserakupunktur nicht verrechenbar.
8. Durch den Hausbehandlungszuschlag sind die Kosten für das amtliche Kilometergeld im Ausmaß von insgesamt 15 Kilometern abgegolten. Liegt der Wohnort des Patienten weiter entfernt, werden die über 15 Kilometer hinausgehenden Fahrtstrecken für die Hin- und Rückfahrt bis maximal 20 km durch das amtliche Kilometergeld in der jeweils geltenden Höhe abgegolten. Werden Hausbesuche in einem Alters- oder Pflegeheim absolviert, so ist für den Besuch mehrerer Bewohner dieses Heimes am selben Tag nur 1 Hausbehandlungszuschlag verrechenbar.
9. Für Patienten, die in Zusammenhang mit einer Lymphdrainage bandagiert werden müssen, können 60 Minuten Behandlungszeit (2 x Pos. 202) nach kontrollärztlicher Bewilligung verrechnet werden

ABKÜRZUNGSSCHLÜSSEL FÜR DIE BEZEICHNUNG DER BERUFSQUALIFIKATION

PT	=	Diplomierter(r) Physiotherapeut(in)
MTF	=	Medizinisch-Technischer-Fachdienst
HM	=	Heilmasseur